Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 903
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 30. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2020)

zum Thema:
Sanierung des Bootshauses Regattastraße 239

und **Antwort** vom 09. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 23903
vom 30.06.2020
über Sanierung des Bootshauses Regattastraße 239

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Seit wann ist den zuständigen Senatsverwaltungen und dem Bezirksamt Treptow-Köpenick der bauliche Zustand des Bootshauses Regattastraße 239 in Grünau bekannt, der jetzt eine umfangreiche Sanierung nach sich ziehen soll?

Zu 1.:
Der bauliche Zustand des Bootshauses Regattastraße 239 in Grünau ist dem jetzigen Bezirksamt Treptow-Köpenick seit 1993 bekannt.
Bisher war lediglich die Senatswirtschaftsverwaltung in 2013 im Rahmen der Erstellung eines Gutachtens zum Brand- und Holzschutz mit dem baulichen Zustand des Bootshauses Regattastr. 239 befasst.

2. Wer konkret hat wann welche Baugutachten hierzu in Auftrag gegeben und wie wurden diese finanziert? (Bitte um konkrete Auflistung der Gutachten)

Zu 2.:
Folgende Baugutachten wurden bisher in Auftrag gegeben:

Jahr	Gutachten	beauftragt und finanziert durch:
2013	Brandschutz	Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen gGmbH (GfbM) / SenWirtschaft
2013	Holzschutz	GfbM / SenWirtschaft
2015	Bau- und Gebäudezustand	GfbM

2017	Bodengutachten	GfbM
2017	Schadstoffgutachten	GfbM.

3. Welcher Sanierungsbedarf besteht konkret und wie wurde die Gesamtsumme von fünf Millionen Euro ermittelt?

Zu 3.:
Der Sanierungsbedarf ergibt sich aus der dem Bezirksamt Treptow-Köpenick vorliegenden Bauplanungsunterlage, u. a. für die statische Ertüchtigung des Dachgeschosses, die technische Gebäudeausrüstung und sonstige Gewerke.

4. Welche Abstimmungsgespräche mit dem Landesdenkmalamt und der Unteren Denkmalschutzbehörde Treptow-Köpenick gab es in dieser Angelegenheit konkret und mit welchem Inhalt? (Bitte um termingenaue Auflistung)

Zu 4.:
Sowohl mit dem Landesdenkmalamt als auch mit der Unteren Denkmalschutzbehörde Treptow-Köpenick fanden seit 2015 etliche Gespräche statt, bei denen es um Bestandsaufnahme und Bewertung, Förderungsmodalitäten und angrenzende Fragestellungen ging. Eine termingenaue Auflistung liegt derzeit nicht vor.

5. Wie kommt die Finanzierung von fünf Millionen Euro genau zustande? Wo sind die 2,5 Millionen Euro des Bundes etatisiert und welche Bedingungen sind an deren Ausreichung gebunden? Aus welchem Topf erfolgt die Landesfinanzierung von 2,5 Millionen Euro und welche Bedingungen gelten hierfür?

Zu 5.:
Die Finanzierung soll durch 2,5 Millionen Euro der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (dort etatisiert) und durch Kofinanzierung aus dem Landeshaushalt, etatisiert beim Bezirksamt Treptow-Köpenick, zustande kommen.
Die Mittel des Bundes sind an die denkmalgerechte Sanierung und die Kofinanzierung gebunden. Die Mittel des Landes erfolgen als Kofinanzierung und sind zweckgebunden an die denkmalgerechte Sanierung.

6. Durch wen wurde die gleichzeitige Finanzierung durch Land und Bund koordiniert?

Zu 6.:
Die Koordinierung erfolgte durch den Bezirk Treptow-Köpenick, vertreten durch den Bezirksbürgermeister.

7. Wann sollen die Bauarbeiten an dem Bootshaus beginnen und wie lange sollen sie andauern?

Zu 7.:
Der Baubeginn ist abhängig von der Dauer der Prüfung der Planungsunterlagen. Die Prüfung und Freigabe der Zuwendung erfolgt i.d.R. durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, sofern davon ausnahmsweise nicht durch Vereinbarung mit dem Land Berlin abgewichen werden soll und dessen Prüfung anerkannt wird.

8. Welche künftige Nutzung ist für das Gebäude vorgesehen, das im Gebiet eines festgesetzten B-Plans liegt, der Wohnen und Gewerbe ausschließt und stattdessen der Wassersportnutzung den Vorrang einräumt?

Zu 8.:
Die Prüfung der Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen der Zulässigkeit gewährter Fördermittel und auf Grundlage des geltenden Bebauungsplans durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft und den Bezirk Treptow-Köpenick dauert an.

9. Wer ist momentan Eigentümer des Gebäudes und durch wen wird es verwaltet?

Zu 9.:
Eigentümer und Verwalter des Gebäudes ist das Land Berlin, vertreten durch den Bezirk Treptow-Köpenick, Schul- und Sportamt, Fachbereich Sport.

10. Was hat es mit dem in der Presse genannten gemeinnützigen Träger auf sich, der dort Ausbildungsplätze für Jugendliche schaffen soll?

Zu 10.:
Für das Bootshaus existiert ein Nutzungsvertrag mit der Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen gGmbH.

Berlin, den 09. Juli 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport